

Vernehmlassung zur Weiterentwicklung der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe, LSVA (Teilrevision des Schwerverkehrsabgabegesetzes, SVAG)

Die Aargauische Industrie- und Handelskammer (AIHK) unterstützt die Vorlage in der vorliegenden Form. Nachfolgend nutzen wir gerne die Möglichkeit, uns zu ausgewählten Teilaspekten des Geschäfts zu äussern.

Die Ausweitung der Schwerverkehrsabgabe auf Fahrzeuge mit alternativen Antrieben stellt im Kontext des technologischen Fortschritts eine logische Folge dar. So ist anzuerkennen, dass auch im Betrieb CO₂-neutrale Schwerverkehrsfahrzeuge des Schwerverkehrs ungedeckte Kosten zulasten der Allgemeinheit verursachen. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass Investitionen von Speditionen, welche bereits in erneuerbare Antriebe investiert haben, bestmöglich geschützt werden.

Die vorgeschlagene Änderung der Tarifierung der unterschiedlichen Schadstoffklassen mit der Einordnung CO₂-neutraler Antriebsformen in die günstigste Abgabekategorie sowie unter gleichzeitiger Abstufung der EURO VI-Fahrzeuge scheint sachgerecht zu sein. Ebenso wird begrüsst, dass diese Anpassung auf das Jahr 2031 hin erfolgen soll und Anpassungen am LSVA-System künftig generell einer Vorlaufzeit von sieben Jahren unterliegen sollen. Damit wird den üblichen Investitionszyklen von Speditionen Rechnung getragen, was entscheidend zur Planungssicherheit für die betroffenen Unternehmen beiträgt.

Bezüglich der zur Vernehmlassung unterbreiteten befristeten flankierenden Massnahmen präferiert die AIHK die Variante 2 (Rabattsystem für fossilfreie Antriebe bzw. wahlweise Investitionsbeiträge). Diese Variante ermöglicht auch finanzschwächeren Unternehmen Investitionen in die bei der Anschaffung bedeutend teureren alternativen Antriebssysteme zu tätigen. Wichtig ist jedoch, dass solche Investitionsbeiträge einzig über die LSVA-Erträge finanziert werden. Angesichts der angespannten Finanzsituation des Bundeshaushalts wäre eine Finanzierung über das ordentliche Bundesbudget nicht zu rechtfertigen.